

4. DEZEMBER 2014

Versorgung von Wohnungslosen mit Wohnraum

Derzeit zeichnet sich in Bremen eine Tendenz zur Verschärfung des Problems der Wohnungslosigkeit ab. Schätzungen von Experten zufolge, sind derzeit 300-400 Personen wohnungslos oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht, stationär Untergebrachte nicht mitgerechnet. Vermehrt wird von gewaltsamen Übergriffen gegenüber Betroffenen sowie von Vertreibungen durch private Sicherheitskräfte und Bürgerinnen und Bürger berichtet. Notunterkünfte und Übergangswohnheime befinden sich an der Grenze ihrer Kapazitäten, ebenso die Wohnungsunternehmen, die einen Teil ihres Wohnraums für besonders Bedürftige zur Verfügung stellen. Notunterkünfte sind jedoch für viele Betroffene aufgrund der dort herrschenden schwierigen Bedingungen oft keine Option. Andere sehen sich zu einem längeren Aufenthalt als vorgesehen gezwungen, da aufgrund der Wohnungsknappheit eine Vermittlung in Wohnraum oft nicht zeitnah möglich ist.

Im letzten Jahr hat der Bremer Senat ein umfangreiches Konzept zur Neuausrichtung der Wohnungslosenpolitik beschlossen, das unter anderem vorsieht, Wohnungslose vorrangig in Einzelwohnungen oder ambulant betreuten Wohneinrichtungen statt in stationären Einrichtungen unterzubringen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Plätze in Notunterkünften stehen derzeit im Land Bremen zur Verfügung?
2. Wie hoch ist die Auslastung der jeweiligen Unterkünfte?
3. Für welche Aufenthaltsdauer sind die Plätze in den Einrichtungen jeweils konzipiert?
4. Wie ist die tatsächliche durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Einrichtungen?
5. Wie viele der vorgesehenen 140 Wohnungen für besonders benachteiligte Personen aus dem Wohnraumförderprogramm 2012/13 konnten bisher an Wohnungslose vergeben werden?
6. Welche Maßnahmen hat der Senat gemäß Beschluss getroffen, um stationäre Betreuungsmaßnahmen für Wohnungsnotstandsfälle, die aufgrund besonderer Problemlagen nicht in der Lage sind eigenständig zu wohnen, in ambulant betreute Wohnformen zu überführen?
7. Welche Möglichkeit sieht der Senat in Fällen akuter Wohnungslosigkeit bei der Anmietung von Wohnungen über die zulässigen Mietobergrenzen hinauszugehen?
8. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die BSAG Wohnungslosen in diesem Winter wieder anbietet, sich fahrscheinlos in Bussen und Bahnen aufhalten zu können, um sich aufzuwärmen?
9. Über welche Kenntnisse verfügt der Senat bezüglich geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Wohnungslosigkeit?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

IN VERBINDUNG STEHENDE ARTIKEL:

 [Sofortmaßnahmen gegen Wohnungsnot und Ausbau der Hilfsangebote für Wohnungslose!](#) - 4.

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-BREMEN.DE/BUERGERSCHAFT/ANFRAGEN/DETAIL/ARTIKEL/VERSORGUNG-VON-WOHNUNGSLOSEN-MIT-WOHNRAUM/](http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/versorgung-von-wohnungslosen-mit-wohnraum/)